

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	9 (1893)
<b>Heft:</b>	32
<b>Rubrik:</b>	Kreisschreiben Nr. 136 an die Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

des Bestehenden das letztere ablösen? Das Staatsmonopol ist die letzte und einzige Konsequenz dieser Entwicklung.

Ein allgemeines Staatsmonopol für die gesamte gewerbliche und industrielle Produktion würde nun freilich jede berufliche Organisation unmöglich machen und unsere vorliegende Frage am einfachsten und radikalsten lösen. Allein es mag noch manches Jahrzehnt verfließen, bis dieses Ideal der Sozialdemokratie sich bei uns erfüllt. Bis dahin aber wird es die ernste Aufgabe vernünftig denkender Sozialpolitiker sein und bleiben, dafür zu sorgen, daß unsere wirtschaftliche Entwicklung nicht auf gewaltsame Weise, sondern Schritt für Schritt auf friedlichem Wege sich vollziehe.

Zur Lösung der sozialen Frage gehört auch die Reform unseres Gewerbebeweisens, der Schutz des Kleingewerbes vor der alles verschlingenden Macht des Großkapitals.

Die gesetzliche Regelung des Gewerbebeweisens und insbesondere der gewerblichen Organisation ist absolutes Erfordernis, wenn nicht der Kleine und Schwache ganz erdrückt, der Große und Mächtige Allbeherrcher der Produktion und Konsumation werden soll. Ein Vergleich zwischen Arbeit und Kapital kann auf friedlichem Wege nur hergestellt werden durch allgemeine Organisation des Gewerbes und der Industrie, aber nicht im Sinn und Geist der alten Zunftverfassungen, noch im Sinne einer bürokratischen polizeilichen Reglementiererei, sondern entsprechend unsern heutigen demokratischen Staatseinrichtungen durch die Mehrheit der Berufsgenossen selbst, unter staatlicher Kontrolle. Die Berufsgenossenschaften dürfen nicht in Kartelle ausarten; der Staat muß die gesetzlichen Mittel in Händen haben, ihnen Halt zu gebieten, wo es das allgemeine Interesse und Wohl erfordert.

Die Berufsgenossenschaften sind die Bünde der Zünfte. Wenn nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Arbeiter unter staatlicher Oberhoheit sich organisieren dürfen, so ist damit keineswegs, wie viele fürchten, der sozialistische Zukunftsstaat eingeführt. Vielmehr werden wir mit einer solchen Organisation den sozialen Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sichern. Die aufreibenden Kämpfe zwischen beiden hören auf. Nicht die ärgsten Hizkäpfe stehen bei Verjährungsversuchen gegenseitig an der Spitze der Partei, sondern ruhig überlegende Vertreter verschiedenartiger Interessen, die wissen, daß sie mit einander auskommen müssen. Aber auch die gemeinsamen Interessen werden besser gewahrt. Die Bekämpfung unreeller Konkurrenz, die Regelung der Arbeitspreise wird künftig nicht allein Sache der Arbeitgeber, sondern auch der Arbeiter sein, die einsehen werden, daß es ihnen besser geht, wenn auch die Arbeitgeber ihren Verdienst finden.

Nicht die größere Macht, sondern das bessere Recht wird durch die gesetzlich anerkannten Berufsgenossenschaften künftig bei allen Differenzen den Ausschlag geben.

Die Frage der Einführung solcher mit rechlichen Befugnissen ausgerüsteten Berufsgenossenschaften wird in nächster Zeit die Gemüter lebhaft beschäftigen. Möge sie eine Lösung finden, die weniger Rücksicht nimmt auf gewisse überlieferte Anschauungen oder utopische Ideen, als auf das künftige Gedeihen unseres Gewerbe- und Arbeiterstandes und damit der Volkswohlfahrt.

Denn das allgemeine Wohl sei oberstes Gesetz!

### Kreisschreiben Nr. 136

an die

Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins  
betreffend die

Förderung der Berufslehre beim Meister.

Werte Vereinsgenossen!

Vom h. schweizer. Industriedepartement ist uns der ehrenvolle Auftrag geworden, mittels einer Umfrage bei den Sektionen ein Gutachten abzugeben über die Frage der Förderung

der Berufslehre beim Meister, d. h. es soll die Frage des näheren geprüft werden, ob der Bund (gemäß dem Bundesbeschuß von 1884 betr. die Förderung der gewerblichen und industriellen Berufsbildung) neben den bis jetzt schon subventionierten Lehrwerkstätten, gewerblichen Fachschulen u. dgl. nicht auch die wohlgeordnete Berufslehre in einer Meisterwerkstätte fördern, bezw. direkt unterstützen könnte.

Letztere Art Förderung der Lehrlingsbildung wird bekanntlich seit einigen Jahren im Großherzogtum Baden (vergl. die „Sagungen für Lehrlingswerkstätten“ in der Beilage) angewendet und es hat Hr. Museumdirektor Wild in St. Gallen darüber dem schweizer. Industriedepartement Bericht erstattet.

Gewiß werden auch Sie, werte Vereinsgenossen, es freudig begrüßen, daß die h. Bundesbehörden dieser wichtigen Frage ihre Aufmerksamkeit schenken. Um so mehr erwarten wir von unsren Sektionen, daß sie diese dankbare Aufgabe mit aller Gewissenhaftigkeit und Besonnenheit an die Hand nehmen werden, damit in dem von uns zu erstattenden Bericht die tatsächlichen Verhältnisse und die Ansichten und Wünsche der verschiedenen Gewerbe möglichst getreu und vollständig zum Ausdruck gelangen.

Um Ihnen diese Aufgabe einigermaßen zu erleichtern, haben wir in einer Beilage nur die verschiedenen Gesichtspunkte vorzuführen versucht, nach welchen unserer Ansicht nach die vorgelegte Frage geprüft und beurteilt werden sollte. Dieselbe gründlich zu erörtern und damit Ihrer Beantwortung vorzugreifen, ist vorläufig nicht unsere Sache. Wir gedenken vielmehr, erst gestützt auf die eingeholten Antworten dem schweizer. Industriedepartement das gewünschte Gutachten zu erstatten.

Die in der Beilage abgedruckten „Sagungen“ von Baden werden Ihnen ein ungefähres Bild bieten, wie die Berufslehre beim Meister vom Staaate gefördert werden könnte. Selbstverständlich ist nicht jede Bestimmung dieser „Sagungen“ auch für unsere schweizer. Verhältnisse zutreffend und anwendbar. Es kann sich also nicht darum handeln, diese „Sagungen“ artikulär durchzuberaten. Mögen Sie das Ganze ins Auge fassen und uns kundgeben, ob und in wie fern eine solche Institution auch für unser Land als ein geeignetes Mittel zur Reform der gewerblichen Berufsbildung anempfohlen werden könnte.

Die aufgestellten Fragebogen sind zur Beantwortung durch Berufsvereine, Berufsgruppen oder ein einzelnes fachkundiges Mitglied bestimmt, also für die Begutachtung vom Standpunkte eines einzelnen Gewerbezweiges aus. Den Gewerbe- und Handwerkervereinen, welche Mitglieder verschiedener Berufsarten umfassen, möchten wir anempfehlen, ein mit dem Lehrlings- oder Bildungswesen wohlvertrautes Mitglied mit dem einleitenden Referate über die vorliegende Frage zu beauftragen, in gemeinsamer Sitzung die allgemeinen Gesichtspunkte in freier Diskussion zu erörtern und sodann die Fragebogen unter die Mitglieder zu verteilen, mit der Verpflichtung, ihre persönlichen Ansichten nach den Erfahrungen und Bedürfnissen im eigenen Berufe den einzelnen Fragen beizufügen und so ausgefüllt den Fragebogen dem Sektionsvorstand oder direkt unsrem Sekretariat in Zürich rechtzeitig zu übermitteln.

Immerhin sind uns auch allgemein gehaltene Gutachten mit oder ohne Berücksichtigung des Fragebogens willkommen.

Sollte irgend einem Vereine ein geeigneter Referent nicht zur Verfügung stehen, so sind wir gerne bereit, solche vorzuschlagen oder mit zweckdienlichem Material auszuhelfen.

Weitere Exemplare der Broschüre oder der Fragebogen können von unsrem Sekretariat in erforderlicher Zahl nachgezogen werden.

Die Fragebogen erbitten wir uns, deutlich und in kurzen bestimmten Säzen ausgefüllt, mit Datum, Unterschrift und Berufsaangabe versehen, zurück an das Sekretariat unseres Vereins in Zürich bis spätestens Ende Dezember d. J.

Das Ergebnis dieser Umfrage wird mit möglichster Be-

förderung in einem ausführlichen Bericht samt Gutachten des Centralvorstandes erscheinen und sämtlichen Berichterstattern zulommen. Möge jenes Resultat der hohen Wichtigkeit der Sache entsprechen und unser Bestreben von gutem Erfolg begleitet sein! Dazu kann jedes Mitglied das Seinige beitragen!

Mit freundigem Gruss

Für den Centralvorstand,

Der Präsident:

**Dr. J. Stözel.**

Der Sekretär:

**Werner Krebs.**

Die 11 Fragen lauten:

- Entspricht in Ihrem Berufe die Leistungsfähigkeit der aus der Lehre tretenden Handwerker durchschnittlich denjenigen Anforderungen, welche man an einen jungen Arbeiter stellen kann?
- In welcher Beziehung treten die meisten Mängel zu Tage (Handgeschicklichkeit, Berufskenntnisse, allgemeine Schulbildung, einseitige Fachbildung &c.)?
- Wird in Ihrem Berufe eine genügende Zahl einheimischer Arbeitskräfte herangebildet? Eventuell, welche Gründe bestimmen einzelne Meister, keine Lehrlinge einzustellen? Weshalb werden oft ausländische Arbeiter bevorzugt?
- Welches Lehrgehalt wird in Ihrem Berufe bei üblicher Lehrzeitdauer von ..... Jahren durchschnittlich verlangt? Mit Kost und Wohnung? ..... Fr. Ohne Kost und Wohnung? ..... Fr. Falls der Lehrling Kost und Wohnung nicht vom Lehrmeister erhält, wird er entschädigt und eventuell wie? Per Tag: ..... Fr. ..... Cts. Per Woche: ..... Fr. ..... Cts. Per Monat: ..... Fr. ..... Cts.
- Bieten durchschnittlich die Arbeitsleistungen des Lehrlings und das vertragsmäßige Lehrgehalt eine genügende Vergütung für die Gegenleistungen bezw. Auslagen des Lehrmeisters (Lohn oder Verpflegung, Platzmiete, verborbenes Material, verfehlte Arbeit u. s. w.) — bei richtig durchgeführter Lehrzeit?
- Welche Form der Lehrlingsbildung (Lehrwerkstätte oder Fachschulen, oder Berufsslehre beim Meister) erachten Sie zur fachlichen und allgemeinen Ausbildung in Ihrem Berufe als die zweckmäßigste?
- Halten Sie die im G.-H. Baden versuchte staatliche Förderung der Berufsslehre in sogen. Lehrlingswerkstätten empfehlens- und nachahmenswert auch für schweizerische Verhältnisse?
- Glauben Sie, daß sich in Ihrem Gewerbe eine genügende Zahl tüchtiger Meister verpflichten ließe, bei entsprechenden Gegenleistungen Lehrlinge in allen vorkommenden Berufssarbeiten nach richtiger Stufenfolge zu unterrichten?
- Würden Sie für Unterstützung der Berufsslehre beim Meister das System der Prämierung oder der Auszahlung eines erhöhten Lehrgehaltes, bezw. eines staatlichen Zuschusses vorziehen?
- Wie denken Sie sich eventuell die Kontrollierung der vom Lehrmeister übernommenen Verpflichtungen? Erachten Sie jährlich wiederholte Prüfungen der Lehrlinge für nötig zur Konstatierung der Fähigung ihres Lehrmeisters? Oder genügt einmalige Prüfung am Schlus der Lehrzeit? Wäre regelmäßiger Besuch jeder Lehrlingswerkstatt angezeigt? Eventuell durch wen (Berufssgenossen, Abgeordnete der Behörden, Lehrlingspatrone)?
- Allfällige weitere Ansichten, Wünsche, Vorschläge, Mitteilungen.

### Bericht über neue Erfindungen der Holzindustrie.

(Bericht des deutschen internationalen Patentbureaus von Heimann u. Cie in Oppeln. Auskünfte und Rat in Patentsachen erhalten die Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Nach einem Verfahren zur Nachahmung harter Hölzer des Herrn John Shannon in Pittsburgh, Pennsylvania,

werden zuerst die Masern harter Hölzer nachahmende Vertiefungen in die Oberfläche weichen Holzes eingedrückt und so dann diese Vertiefungen mit einer in letzteren sich festsetzenden und erhärtenden mineralischen Füllmasse ausgefüllt. Hierdurch soll die so behandelte Fläche des weichen Holzes das Ansehen, die Dichtigkeit und die Politurfähigkeit des harten Holzes erlangen. Zur Ausführung des Verfahrens wird eine Messerwalze benutzt, deren Schneidkanten mittelst Nagelfahrten hervorgerufene Lücken aufweisen, während die stehen gebliebenen scharfen Kanten die Vertiefungen zur Nachahmung der Masern harter Hölzer in weicher Holzoberfläche erzeugen.

Um geprägte Verzierungen auf einfachen oder zusammengesetzten Langholzplatten herzustellen, gibt Herr Ernst August Weidemann in Liebenburg folgendes Verfahren an. Die Langholzplatten werden mit einer siedenden Leimlösung durchtränkt, getrocknet, auf der Arbeitsfläche geglättet, durch Dampfstrahl oberflächlich erweicht und dann geprägt. Auf die Rückseite der Langhölzer wird eine Hirnholzplatte geklebt.

Das Korkholz wird bekanntlich hauptsächlich mittelst Handarbeit und in der Hausindustrie zu Körben zerschnitten, wobei aber nur  $\frac{1}{3}$  des Rohmaterials nutzbare Ware liefert, während  $\frac{2}{3}$  Abfälle bilden. Diese Abfälle sollen nach einem Verfahren des Hrn. Karl Eduard Meyer in Bremen Verwendung finden. Die Abfälle werden in Stücke von 2—4 Millimeter Größe zermahlen, thunlichst vom Rindenstaub befreit und mit pulverisiertem Lactarinextrakt oder Casein gemischt. Es können nach dem Verfahren Platten beliebigster Form und Größe hergestellt werden, die für die verschiedensten technischen Zwecke Verwendung finden können.

Ein Verfahren zur Herstellung von Durchbrechungen in Holzflächen ist Herrn Karl Wittkowsky in Berlin patentiert worden. Mit Schneidkanten ausgerüstete Stempel drücken das Material an den zu lochenden Stellen derart heraus, daß es nur noch lose an der Hinterseite anhaftet, worauf dieses lose anhaftende Material abgeschliffen und somit die Durchrechung freigelegt wird. Zwecks Herstellung gleichzeitig gepreßter und durchbrochener Muster werden die Stempel auf der Preßform befestigt, während in der Gegenform entsprechende Vertiefungen vorhanden sind, so daß das Preßen und Herausdrücken des Materials an den Durchbrechungen gleichzeitig erfolgen kann.

Hrn. Gustav Prinz in Erfurt ist ein Kehlmesser zum Abplatten von Thürfüllungen patentiert worden. Die Schneidkante ist aus zwei vorspringenden und abgebogenen, winklig zu einander stehenden Seiten gebildet. Die Schneidkanten sind durch ein unter das Messer gesetztes, mit dem Kehlmesser verbundenes Gegengesetztes versteift.

### Technisches.

Wasserwerkanlage im Rhein bei Laufenburg. Dies Projekt wurde letzten Sonntag im Gemeindesaal Laufenburg vor einer großen Versammlung besprochen. Hr. Ingenieur Alex. Trautweiler hielt darüber einen Vortrag. In klar verständlicher und auch für den Laien leicht fachlicher Weise schilderte er den beabsichtigten Bau dieses Wasserwerks und veranschaulichte seine Ausführungen durch Zeichnungen an der Tafel. Der projektierte Kanal, beginnend oberhalb des Rheinfalles, würde ganz in Felsen gesprengt, in gerader Richtung vom Hotel Soolbad aus, unter der Stadt durchgeführt, hinter dem Gasthaus zum „wilden Mann“ ausmünden, wohin die Turbinenanlage zu stehen käme. Die Unternehmung sieht in der projektierten Anlage einen Nutzeffekt von rund 10,000 Pferdekräften voraus. Der Redner betonte die Notwendigkeit der Errichtung eines Stauwehres quer über den Rhein, weil zur Zeit der niedrigen Wasserstände sonst dem Kanal das benötigte Wasser entzogen würde. Bei mittlerem Wasserstande würde dem Rhein ca.  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{3}$  der